


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1680	

	07.08.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	04.09.2024	
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	10.09.2024	

Betreff: Masterplan Mittelstand und Handwerk; hier: Sachstand

Der Sachstandsbericht zum Masterplan Mittelstand und Handwerk Metropole Ruhr wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Zum Haushaltsjahr 2022 erhielt der Regionalverband Ruhr den Auftrag zur Erarbeitung eines Masterplans Mittelstand und Handwerk. Dies geschieht gemeinsam mit den Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster. Letztmalig wurde im Planungsausschuss am 27.05.2024 und im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen am 04.06.2024 umfassend dazu berichtet (Drs. 14/1560).

Sachstand

Aufbauend auf den Ergebnissen einer umfangreichen Struktur- und Potenzialanalyse, befindet sich der Masterplan aktuell in der finalen Phase der inhaltlichen und textlichen Bearbeitung. Dies erfolgt unter Federführung des Teams Masterplanung im Referat Regionalentwicklung und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachreferaten des RVR sowie jeweils mindestens einer Person der für das Ruhrgebiet zuständigen Handwerkskammern in Arbeitsgruppen. Die Themen sind: Mittelstandskultur und Innovation, Bildung und Ausbildung von Fachkräften, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, Mobilität, Flächenbedarfe und Planungsrecht.

Im Themenfeld Flächenbedarfe und Planungsrecht finden zur Konkretisierung der Inhalte Fachgespräche mit Vertreter:innen der kommunalen und regionalen Planungs-

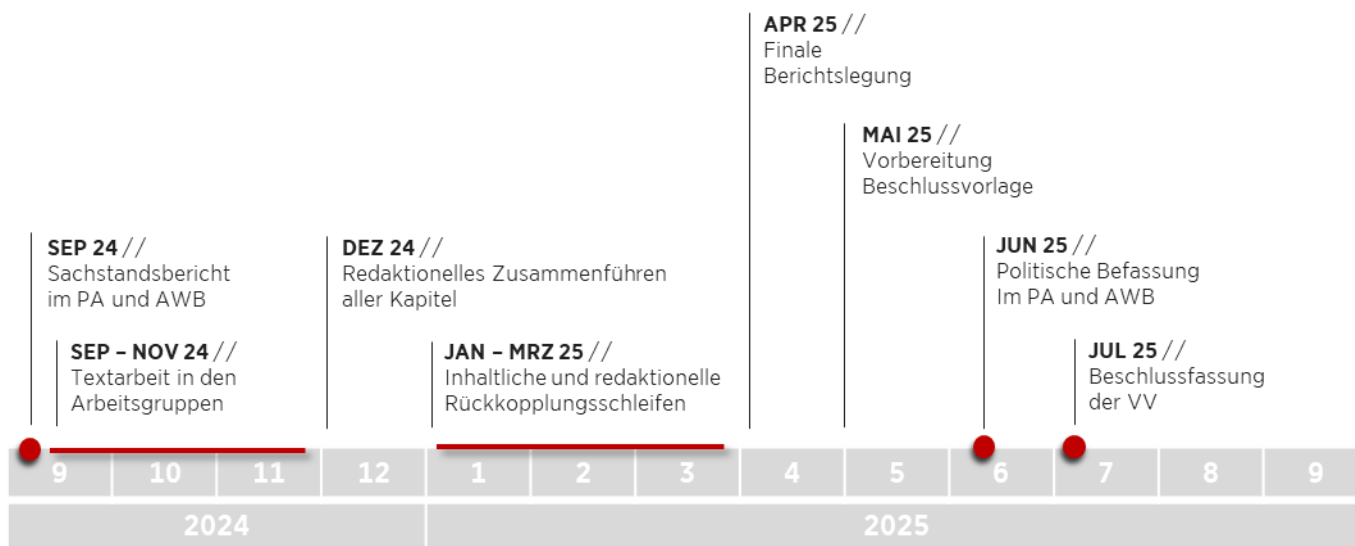
verwaltungen und Wirtschaftsförderungen im Verbandsgebiet statt. Befragt wurden Akteure aus den Städten Dortmund, Essen, Recklinghausen und Neunkirchen-Vluyn. Zeitgleich gab es Gespräche mit Expert:innen aus Wissenschaft und Forschung (Dr. Stefan Gärtner, Institut Arbeit und Technik – IAT; Kerstin Meyer, IAT; Prof. Dr.-Ing Stefan Siedentop, TU Dortmund – Stadtentwicklung; Bastian Heider, TU Dortmund – Stadtentwicklung; Prof.-Dr.-Ing. Johanna Schoppengerd, Hochschule Osnabrück – Stadtplanung und Planungsrecht).

An der Bearbeitung des Themas Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz beteiligen sich über die Kleingruppe hinaus die BMR sowie die Hochschule Ruhr West (HRW) im Rahmen des Projektes „Prosperkolleg“ zur Transformationsforschung zur zirkulären Wertschöpfung. Die inhaltliche Bearbeitung des Themenfeldes Klimaschutz erfolgt unter Einbindung der bestehenden Projektstrukturen „Klimafit Ruhr“. Dessen Fortführung wurde als Umsetzungsprojekt des Masterplans Klimaschutz am 22.09.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen (Drs. 14/1157).

Weiteres Vorgehen

Alle Themen sollen bis Ende des Jahres zusammengefasst als Entwurfsfassung des Masterplans Mittelstand und Handwerk Metropole Ruhr vorliegen.

Der Masterplan Mittelstand und Handwerk wird dem federführend zuständigen Planungsschuss am 04.06.2025 und dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen am 10.06.2025 zur Beratung vorgelegt. Die Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung kann am 04.07.2025 erfolgen.



Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100/20300/20400; Kostenträger 0800011;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	244.000	296.000	299.000	216.000	
Sachaufwendungen	148.000	242.000	148.000	40.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	244.000	296.000	299.000	216.000	
Sachaufwendungen	148.000	242.000	148.000	40.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
Summe					
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Vielhauer, Lea Sophie	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	